

Geld sparen mit Occasions-Software

Der Handel mit nicht mehr benötigten Software-Lizenzen boomt. Besonders beliebt sind bewährte Microsoft-Produkte, die der US-Konzern zum Teil gar nicht mehr anbietet.

David Strohm

In einer europaweit tätigen Handelskette wurden die Kassensysteme neu konfiguriert. Rund 40 000 Registrierkassen hat das Unternehmen im Einsatz. Die Wahl des Betriebssystems für die elektronischen Kassen, die in erster Linie Beträge addieren und Belege ausdrucken müssen, fiel auf ein ausgereiftes und deshalb besonders zuverlässiges Produkt: Windows NT.

Leider vertreibt Software-Marktführer Microsoft dieses in den 1990er Jahren weit verbreitete Programm nicht mehr. Dem Grosskunden offerierte man eines der Nachfolger-Produkte –

mit der Erlaubnis zum «Downgrade» auf die ältere Version. Der Handelskonzern, gewohnt, scharf zu kalkulieren, beschaffte sich die Lizenzen stattdessen auf dem Occasionsmarkt und sparte so mehrere Millionen Franken.

Während die Software-Branche, die sich in den letzten Tagen zur Messe «Orbit» in Zürich traf, über die Zurückhaltung der Unternehmen bei IT-Investitionen klagt, boomt der Handel mit der Gebrauchtsoftware. Von Zug aus entwickelt etwa die Firma Usedsoft den noch jungen Markt in ganz Europa. Sie kauft unbenutzte Lizenzen für Standardprogramme auf und reicht sie an Interessenten weiter, zu Preisen, die um ein Viertel bis zur Hälfte unter den Originalpreisen liegen.

«Wir verzeichnen Wachstumsraten von 20 Prozent und mehr – jedes Jahr», freut sich Peter Schneider, Gründer und Geschäftsführer von Usedsoft. Er schätzt das Schweizer Marktvolumen für die Secondhand-Software vorsichtig auf rund 100 Mio. Fr. Noch würden

viele Unternehmen zögern, weil die Hersteller den Abnehmern suggerierten, der Lizenzhandel sei nicht ganz legal. Doch die Rechtslage ist weitgehend klar. Cyrill Rigamonti, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, hat den Handel mit Gebrauchtsoftware eingehend untersucht und ist in einem kürzlich erschienenen Fachartikel zum Schluss gekommen, dass weder das Urheberrecht noch andere Gesetze dem Transfer im Weg stehen.

«Der Weiterverkauf von gebrauchten, vollständigen Einzellizenzen ist zulässig, sofern die jeweils anwendbaren Lizenzbestimmungen eingehalten werden», bestätigt auch Barbara Josef, Sprecherin von Microsoft Schweiz. Dabei müsse insbesondere sichergestellt sein, dass die auf dem Rechner des ursprünglichen Nutzers vorhandene Version und weitere Kopien der Software gelöscht werden. Komplizierter sei der Fall bei sogenannten Volumenlizenzen, wie sie üblicherweise von Firmen erworben werden. Eine Übertragung von

solchen Lizenzen sei nur in Ausnahmefällen und insbesondere nur nach vorgängiger Zustimmung durch den Softwarehersteller zulässig, sagt Josef.

Dies bestreiten Gebrauchtwarenhändler wie Peter Schneider, der mit Microsoft-Produkten einen Grossteil seines Umsatzes macht. «Unsere Kunden erleben solche Drohgebärden immer wieder», sagt der wehrhafte Chef von Usedsoft. Der Rechthandel bewegt sich aber auf juristisch absolut sicherem Boden.

Gute Erfahrungen mit Occasionen gemacht hat Stefan Mettler, Geschäftsführer der St. Galler Firma Winarco, die selbst Software entwickelt. «Bei Standardprogrammen, die keinen Support benötigen, gibt es keinen Unterschied zum Original.» Ausser beim Preis. Microsoft weist dagegen auf die Vorteile hin, die ihre Produkte bieten: weniger Risiken im Zusammenhang mit dem Urheberrecht, weniger Umtriebe beim Kauf und mehr Unterstützung durch den Entwickler.



Bewährte Software im Einsatz. (Keystone)